

## **Zusammenfassende Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB zur 3. Änderung B-Plan Nr. 29c „Stadtmitte-Kern“**

### **I.**

#### **Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der o. g. Bauleitplanung berücksichtigt wurden**

##### Zu den Umweltbelangen

Die Umweltbelange wurden bei der Aufstellung des Bebauungsplans wie folgt berücksichtigt:

- a) Ein wesentliches Ziel des Bebauungsplans ist die Öffnung der Henne in Teilbereichen am Winziger Platz, um das Gewässer wieder sichtbar zu machen. Parallel erfolgt eine naturnahe Gestaltung der Gewässersohle. Negative Auswirkungen auf den Hochwasserabfluss sind nicht zu befürchten. Für beide Maßnahmen liegt eine wasserrechtliche Genehmigung vor.
- b) Hinsichtlich der Anforderungen an den Artenschutz wurde ein Fachgutachten erstellt, das unter anderem auf zwei speziellen Untersuchungen zur Eignung des Hennetunnels – insbesondere nach Öffnung der Henne – als Sommer- bzw. Winterquartier für Fledermäuse aufbaut. Demnach sind bestimmte zeitliche Beschränkungen der Baumaßnahme, eine ökologische Fachbegleitung und das Anbringen von Fledermauskästen erforderlich, damit die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG eingehalten werden. Dieser Zielsetzung trägt auch die Anbringung von Brutkästen für die Wasseramsel Rechnung. Die Maßnahmen sind als Festsetzung nach § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB in den Bebauungsplan eingeflossen. Einer artenschutzrechtlichen Ausnahme bedarf es zur Umsetzung der Maßnahmen daher nicht.
- c) Aufgrund der vorhandenen intensiven Nutzung des Plangebietes wird es durch die Planung nicht zur Zerschneidung von Grünverbindungen kommen. Auch Auswirkungen auf FFH-Gebiete sind nicht zu erwarten.
- d) Durch die geplante Verkehrsführung (Einbahnstraßensystem Ruhrbrücke – Fritz-Honsel-Straße – Winziger Platz) kommt es zu einer erheblichen Verringerung der Verkehrsbelastung und damit zur Minderung der Immissionsbelastung durch Verkehrslärm.
- e) Das freiraumplanerische Konzept sieht eine Alleepflanzung entlang der Fritz-Honsel-Straße sowie eine Baumreihe entlang des Winziger Platzes und der Zeughausstraße vor. Insgesamt sind ca. neue 44 Einzelbäume vorgesehen, was zu einer erheblichen Verbesserung der Situation für Natur und Landschaft beiträgt.
- f) Eine Recherche zu den im Kataster der Altablagerungen und Altstandorte eingetragenen Flächen ergab keine konkreten Verdachtsmomente bezüglich kontaminierten Bodens. Der Bebauungsplan enthält entsprechende Hinweise zu Vorgehensweise, sollte kontaminierter Bodenaushub oder Kampfmittel vorgefunden werden.

##### Eingeflossene Anregungen und Bedenken aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

- a) Die Art der Nutzung für das Grundstück des Finanzamtes wurde von Gemeinbedarfsfläche hin zu Kerngebiet geändert und die festgesetzte max. Oberkante baulicher Anlagen für das Grundstück des Finanzamtes um 1 m auf 277 m ü. NN erhöht.
- b) Die textliche Festsetzung für das Überschreiten der Baugrenze wurde durch Regelungen für Balkone und Hauseingangsüberdachungen erweitert.
- c) Zur Umsetzung der Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen in artenschutzrechtlicher Sicht bezogen auf die Beseitigung des Hennedeckels wurden Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB und Hinweise getroffen. Die Regelungen basierten auf dem Kenntnisstand zum Verfahrenszeitpunkt und enthielten noch keine Aussagen zur Winterquartierseigenschaft des Hennetunnels.
- d) Der Wartenbereich der Bushaltestelle Winziger Platz wurde im Bebauungsplan zeichnerisch dargestellt.

e) Die Begründung wurde durch Aussagen zum Artenschutz und den Baukosten ergänzt.

Die Änderungen an der Planzeichnung und der Begründung sind in Kapitel 10 der Begründung zusammengefasst.

Eingeflossene Anregungen und Bedenken aus der öffentlichen Auslegung

a) Der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag, die Begründung des Bebauungsplans und die textlichen Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 20 wurden aufgrund der vorgeschlagenen Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen aus artenschutzrechtlicher Sicht geändert. Diese ergaben sich durch die Ergebnisse der Untersuchung zur Winterquartierseigenschaft des Hennetunnels und dem konkreten Bauablauf.

Die Änderungen der Planzeichnung und der Begründung sind in Kapitel 11 der Begründung zusammengefasst.

## **II.**

### **Gründe, warum die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 29c „Stadtmitte-Kern“ nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde**

Die Bebauungsplanänderung basiert auf einem Konzept, das in dem städtebaulichen und freiraumplanerischen Wettbewerb für die Innenstadt Meschede den Ersten Preis gewonnen hat. Die anderen Wettbewerbsbeiträge unterschieden sich unter anderem hinsichtlich der Dimension des zu öffnenden Henedeckels, der Gestaltung der öffentlichen Flächen, der Zugänge zu einer unteren Henneebene und der Begrünung.

Im Rahmen der Entwurfsplanung wurde die ursprüngliche Idee aus dem Wettbewerb, die eingeschossigen Anbauten im Bereich Winziger Platz 12 und 14 zu entfernen, fallen gelassen und stattdessen die Wegeführung über einen zusätzlichen Balkon zu führen in die Planung integriert. Auch bezüglich der Lage der Bushaltestelle (entweder im Bereich des Finanzamtes, der AOK oder entlang der von-Stephan-Straße) gab es unterschiedliche Vorstellungen. Letztendlich hat man sich für eine modifizierte Variante im Bereich der AOK entschieden.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit wurde vorgetragen, den Bereich der südlichen Henneöffnung teilweise zurückzunehmen oder hier einen zusätzlichen Balkon anzubringen. Diese Varianten wurden verworfen, da sie dem Ziel einer größtmöglichen Öffnung der Henne zuwider laufen. Zudem erfolgt durch die Umgestaltung des öffentlichen Raums an dieser Stelle bereits eine erhebliche Verbreiterung des Gehwegs und damit eine wesentliche Verbesserung der Situation. Weitere Elemente, die einen zusätzlichen Kosten- und Unterhaltungsaufwand nach sich ziehen würden, sind daher nicht erforderlich.

Meschede, 21. Februar 2012  
Fachbereich Planung und Bauordnung  
Stadt Meschede  
Im Auftrage

Martin Dörtelmann  
Fachbereichsleiter